

**5. Satzung zur Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und
Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil
vom 05. Dezember 2022**

Aufgrund von §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest) am 05. Dezember 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil vom 08. März 2013 beschlossen:

Art. 1

§ 41 „Höhe der Abwassergebühren“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 4,07 EUR.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,08 EUR.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Zimmern ob Rottweil, den 06. Dezember 2022

Dr. Christian Ruf
Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R.-Rottweil (IN•KOM Südwest) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Adresse: Rathausstraße 2 in 78658 Zimmern o.R.; info@inkom-suedwest.de